Information über die Verwendung personenbezogener Daten für das Standesamt gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de**
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie Beurkundung und Fortführung von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Sterbefall) sowie Erstellung von Personenstandsregistern, Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, namensrechtliche Erklärungen und Kirchenaustritten
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	§ 67 Abs. 1 PStG, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§ 3 bis 8, 13 bis 18, 21, 26, 27, 31 bis 36, 39, 41 bis 47, 54 bis 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 7, 9 bis 26, 31 Abs. 3, 33, 36, 37, 42, 46, 47, 63, 69 PStV, und Anlagen 1 bis 5, 13 zur PStV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG, außerdem Art. 3 Abs. 4 KirchenStG
5. Kategorien personenbezogener Daten	Vorname, Name, Geburtsname, Anschrift, Geburts- und Ehedaten sowie Registrierungsdaten hierzu, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Inländische und ausländische Standesämter (wenn internationale Regelungen dies vorgeben), interne Weitergabe zur Gebührenabrechnung, sonstige Behörden (Anlassbezogen z.B. Meldeamt, Finanzamt, Gesundheitsbehörde, Jugendamt, Zentrales Testamentsregister, statistisches Landesamt, Reg. von Mittelfranken) Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder dann, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben sind; Personen und Unternehmen wenn ein berechtigtes oder rechtliches Interesse nachgewiesen wird.
7. Übermittlung in ein Drittland	s.o.
8. Dauer der Speicherung	Die in den Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den dazugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden gem. Einheitsaktenplan dauerhaft verwahrt.
9. Rechte der Betroffenen	• Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

	• Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
10. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
11. Datenquellen	andere Standesämter, deutsche Auslandsvertretungen
12. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
13. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
14. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.